

Name des Produkts:

Allianz Mobil-Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300B25J18HDD4YF12

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 23,57% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Mobil-Fonds (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % seines Nettoinventarwertes in seinen Master-Fonds Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus (der „Master-Fonds“), ein Teilfonds der Allianz Global Investors Fund SICAV, investierte. Art und Weise der Verwaltung des Feeder-Fonds wurde somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds bewarb ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal galt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben wurden). Der Master-Fonds erreichte dies wie folgt:

In einem ersten Schritt wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Anlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen wurden. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wurde, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

In einem zweiten Schritt wählte der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschnitten. Bei staatlichen Emittenten waren es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschnitten. Hierbei wurde den Emittenten

eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score begann bei 0 (niedrigster Wert) und endete bei 4 (höchster Wert). Der Score basierte auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren galt nicht für staatliche Emittenten) und stellte eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für einen Unternehmens- oder einen staatlichen Emittenten dar.

Zudem hielt der Manager einen Mindestprozentsatz von 0,95 % an nachhaltigen Investitionen und 0,01 % an Taxonomie konformen Investitionen des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds ein.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet, die wie folgt abgeschnitten:

- Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten. Die folgenden Ausschlusskriterien für von Unternehmen emittierte Wertpapiere wurden angewendet:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,

- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,

- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,

- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen,

- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index² als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, wurden ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index lag dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/country/scores> abgerufen werden konnte, in der Spalte „Freedom in the World Score“ als „Not Free“ – somit als „nicht frei“ – bewertet wurde.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien im Berichtszeitraum geändert haben können. Die jeweils gültigen Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind oben sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt.

- Es wurden min. 90 % des Nettoinventarwertes in Vermögensgegenstände investiert, die mit einem internen Score bewertet worden sind. Der Bewertungsprozess wird im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Dokumenten beschrieben.

- Es wurden, in Bezug auf bewertete Vermögensgegenstände nur in Emittenten investiert, die mit einem internen Score von 1 oder höher bewertet worden sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Am 29.12.2022 wurde der nachhaltige Investmentansatz von Climate Engagement with Outcome Strategy auf SRI Best-In-Class umgestellt. Die Indikatoren zur Messung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale zwischen den Investmentansätzen sind nur bedingt vergleichbar. Soweit die Indikatoren für Climate Engagement with Outcome Strategy nicht vergleichbar sind, werden sie in der Tabelle nicht berücksichtigt. Informationen zur Performance der Strategie entnehmen Sie bitte dem Jahresendbericht 2023 (auf Anfrage verfügbar).

Indikator	11.2025	11.2024	11.2023	11.2022
Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios mit einem proprietären Nachhaltigkeitsscore betrug zum Ende des Geschäftsjahres	98,61%	96,76%	95,37%	-
Nachhaltige Investitionen in % des Nettoinventarwertes des Fonds	23,57%	21,51%	7,15%	4,67%
Investitionen, die mit der EU Taxonomie konform sind in % des Nettoinventarwertes des Fonds	1,43%	1,62%	1,44%	0,69%
Die Rücklaufquote (Unternehmen, die den Engagementfragebogen beantwortet haben) lag bei*	-	-	-	100%
Veränderung des CO2-Fußabdrucks**	-	-	-	-14,9%
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.			

* Die 10 größten Emittenten werden in regelmäßigen Abständen ermittelt. Über die Stichtage Q4/2020 und Q1/2022 wurden die 13 Emittenten ermittelt

** Veränderung der CO2-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Master-Fonds teilweise verfolgte, umfassten ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen. Der Investmentmanager orientierte sich unter anderem an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)[1] sowie an den Zielen der EU-Taxonomie – insbesondere Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Der Investmentmanager bewertete den Beitrag nachhaltiger Investitionen zu diesen Zielen anhand einer firmeneigenen Methodik:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten wurden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug war, wurde sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilte auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beigetragen haben. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfallen ist, wurde dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) bestanden hat und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt waren.

- Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil nachhaltiger Investitionen von mindestens 20% aufwiesen und die sich auf einem Übergangspfad zu Net Zero befanden oder bereits damit übereinstimmten, erhielten eine Erhöhung ihres Anteils nachhaltiger Investitionen um 20 Prozentpunkte. Emittenten galten als im Übergang zu Net Zero, wenn sie bereits Net Zero erreichten, damit übereinstimmten oder sich darauf ausrichteten. Emittenten, die lediglich eine Verpflichtung abgegeben hatten oder nicht ausgerichtet waren, wurden von dieser Erhöhung ausgeschlossen.

- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert wurden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wurde davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen hat, aber auch für diese wurde eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.

- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wurde auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert war. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen wurden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Master-Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Master-Fonds teilweise angestrebt wurden, umfassten alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz herangezogen hat, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1] <https://sdgs.un.org/goals>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Bewertung, ob nachhaltige Investitionen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umwelt- und/oder soziale Ziele haben, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren wurden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert wurden ausgeschlossen und haben die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien wurden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ in den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

- Für alle PAI-Indikatoren wurden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Indikators „Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie“, der indirekt in anderen PAI-Indikatoren berücksichtigt wurde.

Im Einzelnen unternahm der Investmentmanager folgende Schritte:

- Festlegung von Schwellenwerten zur Bestimmung signifikanter negativer Auswirkungen, um Emittenten mit erheblich schädlichen Auswirkungen zu identifizieren. Die Emittenten wurden mindestens halbjährlich anhand dieser Schwellenwerte bewertet. Je nach Indikator wurden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen mutmaßlich negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales oder Governance hatten (Kontroversen). Der Investmentmanager konnte mit Emittenten, die die Schwellenwerte nicht erfüllten, in den Dialog treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.

- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet wurden. Der DNSH-Gesamtwert wurde auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreichte der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestanden haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmten, konnte der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wurde von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammengesetzt hat.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren war unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren wurden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen

von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen konnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammengearbeitet hat. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlüsse des Investmentmanagers, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben, schlossen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen eines der folgenden Rahmenwerke verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn nachgewiesene Verstöße gegen anerkannte Normen in Bezug auf vier Aspekte guter Unternehmensführung vorlagen: solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitenden und Steuerkonformität. Die ausgeschlossenen Unternehmen wurden anhand von Informationen externer Datenanbieter identifiziert und in bestimmten Fällen durch interne Recherchen ergänzt. In Einzelfällen überschrieb die Verwaltungsgesellschaft die erhaltenen Informationen. Entscheidungen über solche Ausnahmen wurden von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, dem unter anderem Vertreter der Bereiche Investments, Compliance und Recht angehörten.

Darüber hinaus förderte und führte die Verwaltungsgesellschaft aktiv den Dialog mit Portfoliounternehmen zu Governance-Themen, unter anderem zur Vorbereitung von Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Hauptversammlungen (regelmäßig bei Direktinvestitionen in Aktien). Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigten ebenfalls übergreifende Nachhaltigkeitsthemen. Weitere Einzelheiten zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf Stimmrechtsausübung und Unternehmensdialog sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie ausgewirkt haben, wie z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien und indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Unternehmensemittenten und die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, dass PAIs vermieden wurden, sondern dass versucht wurde, solche PAIs zu mindern. Das Gesamtziel der Minderung hing auch von der Verwaltung des Portfolios im Rahmen der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren war uneinheitlich. Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden konnten.

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen wurden auch durch folgende indirekte Maßnahmen berücksichtigt:

- Der Investmentmanager förderte aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen auch PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt gehören, und führte diesen Dialog auch, um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigte der Investmentmanager auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt.
- Der Investmentmanager hat sich der Net Zero Asset Manager Initiative angeschlossen[2]. Dabei handelt es sich um eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich in Partnerschaft mit institutionellen Anlegern für die Verringerung der THG-Emissionen einsetzen.

[2] <https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Fonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Fonds Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Fonds enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch den Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Fonds. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", " Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen.

Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2024-30.11.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ-EURO BD ST1-3PL-F	N/A	99,20 %	Luxemburg

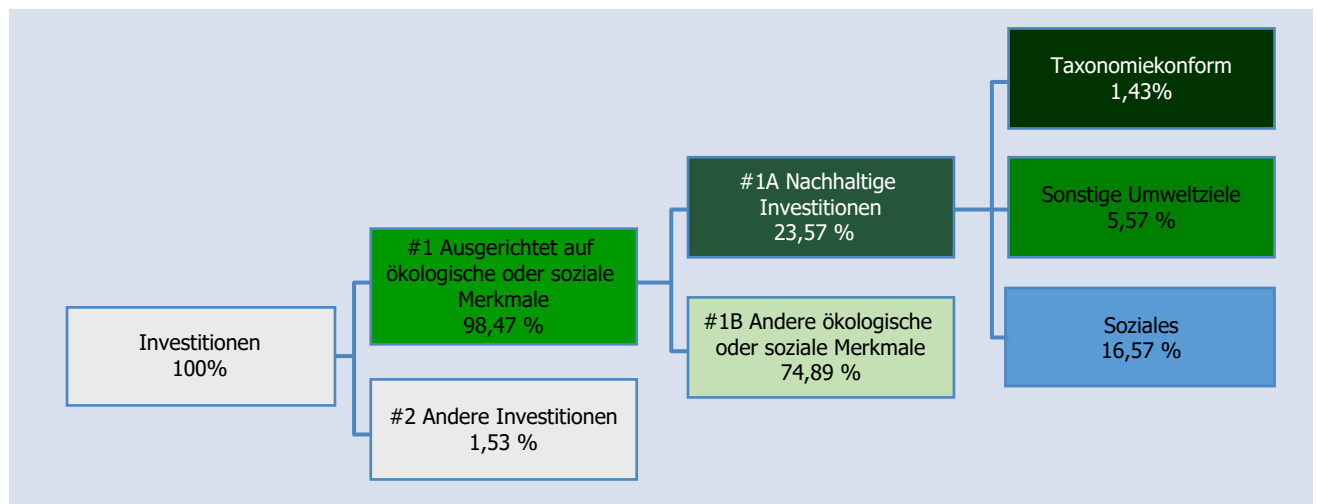


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- [Wie sah die Vermögensallokation aus?](#)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die der Fonds investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Fonds zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,72 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,16 %
C11	Getränkeherstellung	0,38 %
C14	Herstellung von Bekleidung	0,09 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,12 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,48 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,82 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,21 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,12 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,13 %
C28	Maschinenbau	0,34 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,31 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,28 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,30 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	1,22 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	1,22 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,34 %
E37	Abwasserentsorgung	0,34 %
F	BAUWERBE/BAU	0,60 %
F42	Tiefbau	0,60 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,19 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,18 %

G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,01 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	2,04 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1,30 %
H52	Lagerie sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,75 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,68 %
J61	Telekommunikation	0,51 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,17 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	26,58 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	25,19 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,39 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,18 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,18 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,41 %
M72	Forschung und Entwicklung	0,11 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,29 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,00 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,85 %
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,15 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	61,24 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	61,24 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	61,24 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,44 %
Q86	Gesundheitswesen	0,44 %
Sonstige	NICHT ZUGEORDNET	0,36 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-konforme Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten bewertet. Die Daten unterliegen weder einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer noch einer Überprüfung durch Dritte. Sie erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen betrug 61,65 % (berechnet auf Basis eines Look-through-Ansatzes).

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in der vorvertraglichen Offenlegung basieren auf dem Umsatzanteil, während im periodischen Reporting zusätzlich Werte für Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) enthalten sind. Die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung stammen nur in einigen Fällen aus Unternehmensberichten gemäß der EU-Taxonomie. Falls keine Daten von den Unternehmen selbst berichtet wurden, leitet der Datenanbieter taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren öffentlichen und gleichwertigen Quellen ab.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

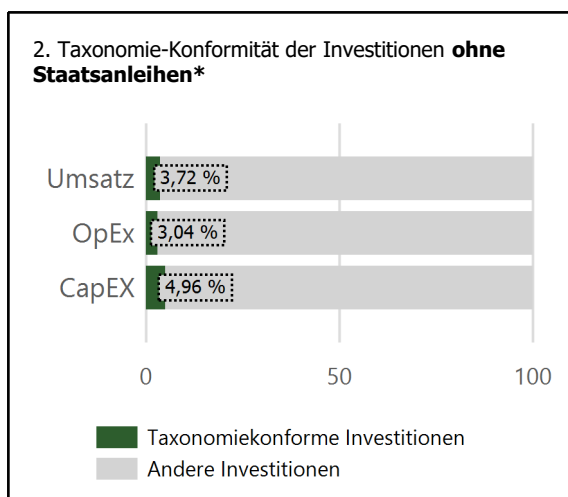
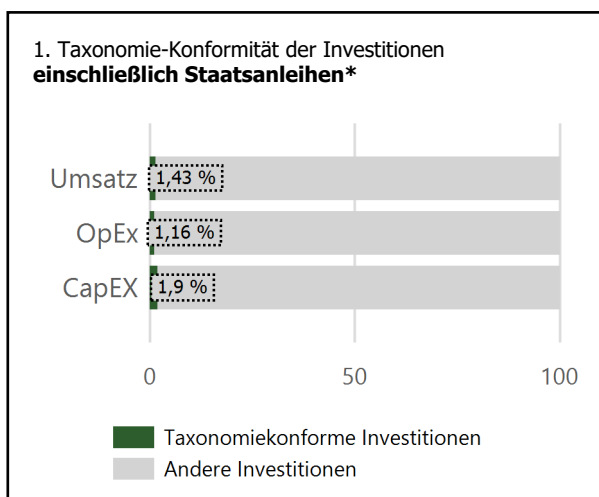
Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	1,64 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,22 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,73 %

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	11.2025	11.2024	11.2023	11.2022
Turnover	1,43 %	1,62 %	1,44 %	0,69 %
Capex	1,9 %	2,23 %	1,97 %	0 %
Opex	1,16 %	2,08 %	1,76 %	0 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	11.2025	11.2024	11.2023	11.2022
Turnover	3,72 %	4,17 %	4,64 %	3,05 %
Capex	4,96 %	5,74 %	6,35 %	0 %
Opex	3,04 %	5,35 %	5,7 %	0 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 5,57%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 16,57%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Instrumenten handelte es sich um zulässige Vermögenswerte gemäß dem Prospekt. Sie umfassten Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Zielfonds, zulässige Anlageklassen und Derivate, die nicht speziell ökologische oder soziale Merkmale beworben haben. Der Fonds konnte Derivate, die immer unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zur Absicherung des Liquiditätsmanagements und zum effizienten Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Bei diesen Investitionen bestand kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Master-Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nein, der Investmentmanager hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Übereinstimmung mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu ermitteln, die der Master-Fonds bewirbt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Investmentmanager hat keinen Referenzwert zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

